

Ausgangsregelung für Bewohner gültig ab 12.11.2021

Stand: November 2021

Selbstverständlich darf jeder Bewohner des Seniorenheims St. Augustin das Haus verlassen.

Wir bitten jedoch eindringlich, auch beim Ausgang, um die Einhaltung der Besuchszeiten, um personelle Ressourcen der Pflege nicht über Gebühr zu belasten.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen bitten wir in Zeiten der Corona-Pandemie einzuhalten und zu beachten:

- Vor dem Ausgang rechtzeitig die zuständige Stationsleitung/ Schichtleitung der jeweiligen Station verständigen, damit eine Aufklärung der derzeit gültigen Regeln (Kontaktbeschränkung, Maske, Abstand) erfolgen kann. Die Aufklärung wird dokumentiert und unterzeichnet („Passierschein“). Dieser wird im Foyer bei Verlassen des Hauses durch den Bewohner beim zuständigen Mitarbeiter abgegeben.
- Wir bitten, auch außerhalb des Hauses auf die gültigen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen zu achten.
- Wir sind verpflichtet, die Dauer und den Grund des Verlassens der Einrichtung zu dokumentieren.
- Bitte beachten Sie, welche Unterlagen Sie (Impfschutz; aktuelles Testergebnis) für den Ausgang benötigen.
- Es gibt bei der Handhabung der Maßnahmen bei Bewohnern keinen Unterschied zwischen geimpften, genesenen und nicht geimpften Personen.

Protektive Pflege und Schutzmaßnahmen:

In der protektiven Pflege wird dem Schutz der Bewohner höchste Priorität zugemessen, jedoch stets den Persönlichkeitsrechten Rechnung getragen.

Auf Grund der derzeitigen Inzidenzen und dem Stand der bayerischen Krankenhausampel bitten wir um Verständnis und Einhaltung der gültigen Regeln:

- Aus infektionsschutztechnischen Gründen ist es nötig, nach dem Ausgang auf Gemeinschaftsaktivitäten (Speisesaal, Gruppenaktivitäten) **für 7 Tage zu verzichten**, und außerhalb des eigenen Zimmers, innerhalb des Hauses, einen MNS oder eine FFP2 Maske zu tragen.
- Jeweils ein Poc-Antigen Schnelltest wird am 3. und 7.Tag nach Ausgang und bei Symptomen oder auf eigenen Wunsch hausintern angeboten und durchgeführt. (Stationsleitung/ Schichtleitung). Bei negativem Ergebnis am 7. Tag kann wieder an Gruppenaktivitäten teilgenommen werden und die Mahlzeiten im Speisesaal eingenommen werden.
- Bei Abwesenheit des Bewohners über Nacht bzw. Besuch der Angehörigen oder Freunden zu Hause sollten alle während des Besuchs anwesenden Personen entweder vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen negativen PoC-Antigen- oder PCR-Test verfügen, deren Testergebnis maximal 24 Stunden alt sein darf.
(*Handlungsempfehlung für ein Besuchskonzept sowie zur sozialen Teilhabe in alten- und Pflegeheimen des Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 07/2021*)